

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.11.1997

Geschäftszahl

96/20/0553

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/11/06 96/20/0543 3

Stammrechtssatz

Ob Tatsachen iSd § 12 Abs 1 WaffG vorliegen, ist eine Rechtsfrage, die nicht von einem Sachverständigen zu beantworten ist.